# DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ARBEITNEHMERN AUF EINEN BLICK

JUGENDLICHE

CHAMBRE DES SALARIÉS
LUXEMBOURG

APRIL 2023

# DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ARBEITNEHMERN **AUF EINEN BLICK**

Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen können 5 Arten von Arbeitsverträgen geschlossen werden:

## 1. UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag zum sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer für eine beständige Arbeit im Unternehmen eingestellt wird.

## 2. BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG

Ein befristeter Arbeitsvertrag zum gesetzlichen sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer eine genau festgelegte, zeitweilige Arbeit ausübt.

Befristete Arbeitsverträge können zwischen Arbeitgeber und Studenten abgeschlossen werden, wenn dieser eingeschrieben ist in:

- einer Ausbildung zu einem höheren Technikerdiplom, oder;
- einer von der Universität Luxemburg angebotenen Ausbildung, oder;
- einem Hochschul- oder Universitätsstudium welches zum Bachelor- oder Masterdiplom führt;

sowie Verträge, die zwischen einem Arbeitgeber und einem Schüler der Sekundarstufe und der technischen Sekundarstufe in einer luxemburgischen Bildungseinrichtung abgeschlossen wurden.

Bei diesen Verträgen darf die wöchentliche Laufzeit durchschnittlich 15 Stunden über einen Zeitraum von einem Monat oder 4 Wochen, nicht überschreiten.

| SSM[1] - unqualifizierte Arbeitnehmer | | |
|---|---|---|
| Alter | Monatlicher Bruttolohn | Bruttostundenlohn |
| 18 Jahre und mehr | 2.508,24 € | 14,4985 € |
| 17 – 18 Jahre | 2.006,59 € | 11,5988 € |
| 15 – 16 Jahre | 1.881,18 € | 10,8739 € |

| SSM[1] - qualifizierte Arbeitnehmer | | |
|---|---|---|
| Alter | Monatlicher Bruttolohn | Bruttostundenlohn |
| 18 Jahre und mehr | 3.009,88 € | 17,3982 € |

(die Beträge entsprechen dem Index 921,40)

Den stündlichen Mindestlohn erhältst du indem du die monatliche Vergütung durch 173 teilst.

**Es sind 52 Wochen pro Jahr multipliziert mit 40 Stunden pro Woche = 2.080 Stunden pro Jahr.**

**2.080 Stunden pro Jahr : 12 Monate = 173 Stunden pro Monat im Durchschnitt.**

1 SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)

## 3. BESONDERER ARBEITSVERTRAG „BESCHÄFTIGUNGSVERTRAG FÜR SCHÜLER UND STUDENTEN“

Ein besonderer Arbeitsvertrag für die Beschäftigung von Schülern und Studenten zwischen 15 und 27 Jahren, für maximal 2 Monate pro Kalenderjahr in den Schulferien zu einer Sonderentlohnung.

| „Reduzierter“ sozialer Mindestlohn für Schüler und Studenten | |
|---|---|
| Alter | Monatlicher Bruttolohn |
| **Jahre und mehr (80% von 2.313,38 €)** | 2 006,59 € |
| **17 – 18 Jahre (80% von 1.850,70 €)** | 1 605,27 € |
| **15 – 17 Jahre (80% von 1.735,03 €)** | 1 504,94 € |

(die Beträge entsprechen dem Index 921,40)

Die Vergütung des Jugendlichen ist bis zu einem Stundenlohn von 14 € steuerfrei.

## 4. PRAKTIKUMS- ODER PROBEVERTRAG

Ein Praktika- oder Probevertrag zwischen Arbeitgeber und Schüler/Studenten der in erster Linie einen pädagogischen Zweck verfolgt, bezahlt oder unbezahlt, darf dem Schüler/Studenten keine Aufgaben zuweisen, die eine mit der regelmäßigen Arbeit vergleichbare Leistung erfordern.

Ein Gesetz vom 4. Juni 2020 hat einen wirksamen gesetzlichen Rahmen für Praktika eingeführt, insbesondere eine obligatorische Mindestvergütung.

### Praktika, die von einer luxemburgischen oder ausländischen Bildungseinrichtung angeboten werden[2]

| Jährliche Praktikumsdauer | Monatliche Vergütung |
|---|---|
| **< 4 Wochen** | freiwillige Vergütung |
| **≥ 4 Wochen** | mindestens 30% des SSM für ungelernte Arbeitnehmer |

### Praktische Schulungen zum Erwerb von Berufserfahrung

| Jährliche Praktikumsdauer | Alter der Praktikanten | Monatliche Vergütung |
|---|---|---|
| **Zwischen 4 und 12 Wochen** | > 18 Jahre<br>17 - 18 Jahre<br>15 - 17 Jahre | 40% des SSM[3] |
| **Zwischen 12 und 26 Wochen** | > 18 Jahre<br>17 - 18 Jahre<br>15 - 17 Jahre | 75% des SSM[3] |

2 Praktika der Berufsausbildung ausgenommen
3 Qualifizierter Mindestlohn für Praktikanten, mit Bachelor-Abschluss oder eine Hochschulabschluss

## 5. BERUFSEINGLIEDERUNGSVERTRG (CAE) ODER BERUFSEINFÜHRUNGSVERTRAG (CIE)

Der CAE steht jungen Arbeitsuchenden aller Qualifikationsstufen unter 30 Jahren offen, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind.

Die Arbeitsagentur kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrags eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum beim Arbeitsamt gewähren.

Der CIE steht jungen Menschen unter 30 Jahren, mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung offen, die seit mindestens 3 Monaten beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind. Das Arbeitsamt kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrags eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum beim Arbeitsamt gewähren.

| | CAE | CIE |
|---|---|---|
| **Anspruchsberechtigte Jugendliche und junge Arbeitnehmer** | Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind | Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind |
| **Arbeitgeber** | Alle außer Handelsgesellschaften<br>Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird | Alle, sofern bei Vertragsende eine wirkliche Beschäftigungsperspektive besteht<br>Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird und/oder keine angemessene Betreuung gewährleistet ist |
| **Vertragsabschluss** | Arbeitsamt und junger Arbeitnehmer | Arbeitgeber, junger Arbeitnehmer und Arbeitsamt |
| **Vertragsdauer** | 12 Monate<br>Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich | 12 Monate<br>Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich; besteht ein Plan zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, ist keine Genehmigung erforderlich |
| **Wochenarbeitszeit** | 40 Stunden<br>Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsamt und Einstellungsgespräche freizustellen | 40 Stunden<br>Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsamt und Einstellungsgespräche freizustellen |
| **Vergütung des jungen Arbeitssuchenden (% des SSM für ungelernte Arbeitnehmer)** | Grundsätzlich = 100% SSM[4] | Grundsätzlich = 100% SSM |
| | Junge Arbeitsuchende < 18 Jahre → 80% SSM | Junge Arbeitsuchende < 18 Jahre → 80% SSM |
| | BTS, Bachelor, Master → 130% SSM | BTS, Bachelor, Master → 130% SSM |
| **Leistungsprämie** | Freiwillig | Freiwillig |
| **Erstattung durch den Staat** | 75% (100%ige Erstattung im Falle des Staats als Arbeitgeber) der Vergütung für die ersten 12 Monate<br>50% im Falle einer Verlängerung<br>+ Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben | 50% der Vergütung für die ersten 12 Monate (65% bei unterrepräsentiertem Geschlecht)<br>30% im Falle einer Verlängerung<br>+ Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben |
| **Geltende Schutzbestimmungen** | Urlaub wie im Betrieb angewendet<br>Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit<br>Überstunden<br>Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld | Urlaub wie im Betrieb angewendet<br>Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit<br>Überstunden<br>Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld |
| **Beendigung des Vertrags** | Durch den Direktor des Arbeitsamts auf begründeten Antrag des Arbeitgebers und sofern der junge Arbeitsuchende seinen Pflichten nicht nachkommt, mit 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden.<br>Durch den jungen Arbeitsuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen. | Durch den Arbeitgeber innerhalb der ersten 6 Wochen mit 8 Tagen Kündigungsfrist und Kopie an das Arbeitsamt oder nach Ablauf der ersten 6 Wochen mit Zustimmung des Arbeitsamts und 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden.<br>Durch den jungen Arbeitsuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen. |
| **Pflichten des Arbeitgebers bei Vertragsende** | Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen | Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen |
| **Staatliche Einstellungsprämien** | Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CAE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten | Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CIE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten |

4 SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)

Spezielle Regelungen bieten einen Schutzrahmen für Jugendliche unter 18 Jahren hinsichtlich ihrer Arbeitszeit.

| | | ARBEITSZEIT | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Allgemeine Regelung - Vollzeit** | **Allgemeine Regelung - Teilzeit** | **Jugendliche Arbeitnehmer** | **Schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen** |
| **Normale Arbeitszeiten** | | 8 Stunden / Tag<br>40 Stunden / Woche | siehe Arbeitsvertrag | 8 Stunden / Tag<br>40 Stunden / Woche | 8 Stunden / Tag<br>40 Stunden / Woche |
| **Maximale Arbeitszeiten** | | 10 Stunden / Tag<br>48 Stunden / Woche | 8 Stunden / Tag<br>40 Stunden / Woche | 9 Stunden / Tag<br>44 Stunden / Woche | 10 Stunden / Tag<br>48 Stunden / Woche |
| **Überstunden** | | max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Arbeitsstunden / Tag, einschließlich Überstunden | Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 8 Stunden Arbeit pro Tag, bzw. 40 Stunden / Woche, einschließlich Überstunden | 0 mit einigen Ausnahmen: max. 2 Stunden / Tag bei Teilzeitarbeit, aber nie mehr als 9 Arbeitsstunden / Tag, bzw. 44 Stunden / Woche, einschließlich Überstunden[5] | Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Arbeitsstunden / Tag, einschließlich Überstunden |
| **Pause** | | Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden | Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden | Mindestens eine 30-minütige bezahlte oder unbezahlte Pause nach 4 Stunden, außer bei Produktionsarbeiten mit Erwachsenen in der Belegschaft | Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden |
| **Tägliche Ruhezeit** | | 11 Stunden pro 24 Stunden | 11 Stunden pro 24 Stunden | 12 Stunden pro 24 Stunden, einschließlich des Zeitraums zwischen 20.00 und 6.00 Uhr | |
| **Wöchentliche Ruhezeite** | | 44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum | 44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum | 2 Tage (48 Stunden) Ruhezeit grundsätzlich einschließlich Sonntag | 44 Stunden, einschließlich Sonntage, pro 7-Tage-Zeitraum |
| **Nachtarbeit** | ***Definition: Nachtarbeit*** | *Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.* | *Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr* | *Nacht = ein Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden einschließlich der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr* | *Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr* |
| | | Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung | Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung | Keine Nachtarbeit, außer:<br>• Arbeit im Dauerbetrieb bis 22.00 Uhr<br>• andere ministerielle Ausnahmeregelungen, aber Verbot zwischen 00.00 und 4.00 Uhr | Befreiung von der Nachtarbeit, wenn sie nach Meinung des Arbeitsmediziners meiner Sicherheit oder Gesundheit entgegensteht = Versetzung in eine Tagschicht, sonst Befreiung von der Nachtarbeit. |
| **Sonntagsarbeit** | | Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind | Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind | Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen verlängerte Ausnahmeregelung durch den Minister | Keine besonderen Regelungen |
| **Arbeit an gesetzlichen Feiertagen** | | Möglich mit Entschädigung | Möglich mit Entschädigung | Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen | Keine besonderen Regelungen |

5 Artikel L.344-9 des Arbeitsgesetzbuches

Weitere Informationen
zur Beschäftigung
von Jugendlichen

**www.csl.lu**

**Chambre des salariés**

18 rue Auguste Lumière | L-1950 Luxembourg
B.P. 1263 | L-1012 Luxembourg
T +352 27 494 200 | F +352 27 494 250